

Stenographisches Protokoll

über die

17. (Abend-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. October 1884.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Bericht des Sonder-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 51), betreffend die Erlassung einer neuen Winzer-Ordnung. (Beilage Nr. 78. — Annahme des vom Sonder-Ausschusse beantragten Gesetzes.)

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Freiherrn v. Moscon und Genossen (Beilage Nr. 89) auf Abänderung des Grundsteuergesetzes vom Jahre 1882 bei von der Reblaus verseuchten Weingärten. (Beilage Nr. 71. — Annahme des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses.)

Bericht des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 50 des Gemeinderathes Graz um Bewilligung zur Aufnahme eines Sparcasse-Darlehens per 500.000 fl. zum Zwecke der Rückzahlung verschiedener Passivposten. (Beilage Nr. 73. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Tüll und Genossen (Beilage Nr. 56), betreffend die Errichtung einer Fachschule mit theoretischem und praktischem Unterrichte für die Gewerbe „Müllerei und Bäckerei“ aus Landesmitteln. (Beilage Nr. 75 — Ablehnung des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses.)

Wahl des Landes-Ausschusses. (Ansprachen der gewählten Landes-Ausschuß-Mitglieder und ihrer Ersatzmänner.)

Interpellations-Anmeldung der Abg. Raich und Genossen, betreffend die Nichtausführung der Renowal der Stadtgemeinde-Vertretung Friedau.

Beginn der Sitzung: 6 Uhr.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach; Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Freiherr von Gödel-Lannoy.

Schriftführer: Dr. Aufferer und Dr. Reicher.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freih. v. Rübeck; Statthaltereirath Mit. v. Stähling.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung demnach für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind folgende Petitionen eingelaufen (liest):

„Petition des Ortsschulrathes Witschein um Erhöhung des Einlösendepreises für die im Ortsschulfonde Witschein liegenden, zum Schulhausumbaue bestimmten st. st. Cassenscheine. (Ueberreicht durch den Abg. Schmiderer.)“

Ich überweise diese Petition an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

(Liest):

„Petition der Gemeindevertretung Predlich um die eheste Verbesserung der Murauer Bezirksstraße von Einach nach Predlich am steilen Latinerbüchel. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Stadlober.)“

Diese Petition überweise ich an den Landes-Cultur-Ausschuß. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden:

Bericht des Gemeinde-Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen (Beilage Nr. 76) auf Erwirkung eines Gesetzes zur Regelung der Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Abgaben vom Staatsbahn-Betriebe. (Beilage Nr. 88.)

Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Sibiswald um Erwirkung des Landtags-Beschlusses behufs Einhebung einer 125%igen Gemeinde-Umlage. (Beilage Nr. 89.)

Vor Uebergang zur Tagesordnung ertheile ich Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter das Wort.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Der geehrte Herr Abgeordnete Karlon hat in der heutigen Vormittags-Sitzung auf ein Wochenbuch hingewiesen, welches in einer

viereckigen Volksschule vorgekommen ist, und mit Gestattung des Herrn Landeshauptmannes möchte ich mir erlauben, auf diesen Gegenstand nur insofern zurückzukommen, als ich einige Aufklärungen diesbezüglich geben möchte. Nach dem gegenwärtig publicirten Lehrplane für viereckige Volksschulen ist bezüglich der geometrischen Formenlehre als Lehrziel festgesetzt: Kenntniß der wichtigsten geometrischen Körper und ihrer Begrenzung; die Fähigkeit, Flächen und Körper im gewöhnlichen Leben zu messen und zu berechnen. Innerhalb dieser Grenzen ist, glaube ich, die Bestimmung dieses Zieles nicht unpraktisch, was allerdings eine wissenschaftliche Behandlung des ganzen Lehrstoffes ausschließen würde. Ebenso ist es bezüglich anderer Realien, wozu ich Naturgeschichte, Erdkunde, ja selbst Geschichte rechnen möchte, im Allgemeinen festgesetzt, daß der Unterricht in erster Linie nur in Verbindung mit dem Lesebuche zu geschehen habe, und es solle in dieser Beziehung mit Ausnahme der Erdkunde, soweit sie die Heimatskunde und unser Vaterland betrifft, der Lehrstoff auch nur individuell behandelt werden, nämlich immer nur ein Individuum, soweit es durch das Lesebuch gegeben ist. So ist als allgemeines Lehrziel für Geschichte bezeichnet: dieser Unterricht soll eine allgemeine Würdigung derjenigen Personen und Begebenheiten anbahnen, welche in hervorragender Weise zur Entwicklung der Menschheit im Allgemeinen und der des Vaterlandes im Besonderen beigetragen haben; zugleich soll dieser Unterricht die Charakterbildung und Vaterlandsliebe der Schüler fördern. Für die vierte Classe ist besonders hervorgehoben: Bilder aus der österreichischen, Erzählungen aus der allgemeinen Geschichte, soweit dieselbe mit der österreichischen Geschichte im Zusammenhange steht oder von Personen und Ereignissen handelt, welche für die Entwicklung der Menschheit bedeutungsvoll waren. Es ist übrigens nicht zu läugnen, daß der Lehrplan, wie er jetzt besteht, von gar manchem Lehrer vielleicht mißverstanden und dadurch über das Ziel hinausgeschossen wird. Es sind daher theilweise Anordnungen getroffen worden, theilweise ist eine Umänderung des Lehrplanes im Zuge.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Sonder-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 51), betreffend die Erlassung einer neuen Winzer-Ordnung.

(Beilage Nr. 78.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Maday** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Winzer-Ordnung vom 1. April 1863

hat seit ihrer Durchführung viele Mängel gezeigt, deren Beseitigung in allen weinbautreibenden Gegenden des ganzen Landes gewünscht wird. Diese Mängel beziehen sich vorzüglich auf drei Hauptbestimmungen: auf den Termin der Kündigung und Wanderung der Besitzer, auf die Klarstellung der einzelnen Rechte der Weingartenbesitzer und der Winzer und drittens auf die Behandlung von Streitigkeiten zwischen den Weingartenbesitzern und Winzern.

Bisher war das Winzerjahr auf den 1. November festgesetzt; zur Kündigung war die Zeit vom 1. bis 26. Juli — das ist der Jacobi-Termin — und zum Wandern die Zeit vom 1. bis 11. November — Martini-Termin — bestimmt. Dieser Termin ist für beide Theile zu lang; 4½ Monate mußte der Weingartenbesitzer mit seinem Winzer, dem er gekündigt hatte, noch beisammen bleiben; es ist für Jeden, der die Verhältnisse kennt, einleuchtend, daß das kein guter Zustand ist. Der Kündigungstermin war aber auch ein sehr unglücklicher, er fiel in eine Zeit, wo nicht einmal die gewöhnlichen Weingartenarbeiten beendet waren, geschweige daß die Ernte schon begonnen hätte. Der Winzer blieb nun während der ganzen Erntezeit als ein Feind des Weingartenbesitzers auf der Wirthschaft, und das hat stets zu großen Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten geführt.

Aber auch der Wandertermin war nicht glücklich gewählt, weil er in eine Zeit fiel, wo die Wanderung wegen der herbstlichen Regenwetter oft unmöglich war, und weil die Winzer, mit allen ihren Erntefrüchten beladen, zu dieser Zeit übersiedeln mußten, so daß manchmal der Fuhrlohn größer war, als der Werth der verladenen Frucht.

Die landwirthschaftlichen Filialen der weinbautreibenden Gegenden, die Weinbau-Vereine und einzelne Persönlichkeiten, welche sich um den Weinbau kümmern, haben daher diesen Termin zu ändern gewünscht; ihre Ansichten gehen zwar ziemlich weit auseinander bezüglich der Feststellung der Termine, aber sie kommen alle in zwei Hauptpunkten überein. Der Landes-Ausschuß hat den Termin zur Kündigung für die Zeit vom 15. November bis Ende November festgesetzt. Der Sonder-Ausschuß hat sich dem theilweise angeschlossen, zum Theile hat er denselben erweitert, indem er den Kündigungstermin vom 11. November (Martini) bis Ende November bestimmte, und zwar aus dem Grunde, weil der Martini-Termin den Winzern sehr geläufig ist. Bisher war derselbe Ausziehtermin und jetzt soll er Kündigungstermin sein. Der Wandertermin konnte jedoch so, wie er vom Landes-Ausschuße vorgeschlagen war, nämlich für die Zeit vom 15. bis Ende Februar, nicht angenommen

werden, weil im Monate Februar in vielen Gegenden der weinbautreibenden Bezirke schon die ersten Arbeiten, nämlich der Schnitt und zuweilen die Haue, beginnen. Aus diesem Grunde hat der Sonder-Ausschuß den Wandertermin vom 15. Jänner bis 2. Februar (Lichtmeß) angenommen, damit der Bevölkerung der Wandertermin mit Lichtmeß geläufig werde, nachdem der Kalendertermin von den Winzern nicht so leicht gemerkt wird. Somit beginnt nach dem Antrage des Sonder-Ausschusses das Winzerjahr mit dem 2. Februar (Lichtmeß).

Weiters sind einige Bestimmungen der alten Winzer-Ordnung theils geändert, theils präcisirt worden, was sich aus der praktischen Anwendung der Winzer-Ordnung als nöthig herausgestellt hat, und es betrifft dies vorzüglich drei Punkte. Im § 3 der Winzer-Ordnung ist jetzt der Zweifel behoben, ob die Hilfsarbeiter ebenso unter die Winzer-Ordnung fallen, wie der Winzer selbst. Hier ist festgestellt, daß, wo vom Weingartenbesitzer die Rede ist, auch von seinem Stellvertreter das Gleiche zu gelten hat, und ebenso daß, wo vom Winzer die Rede ist, die betreffende Bestimmung auch von den Hilfsarbeitern zu gelten hat.

Weiters ist bezüglich des Abschlusses des Dienstvertrages zwischen Weingartenbesitzer und Winzer bisher eine große Unklarheit gewesen. Nach der Winzer-Ordnung ist der Dienstvertrag zwischen Weingartenbesitzer und Winzer dann als abgeschlossen zu betrachten, sobald der Winzer dem Weingartenbesitzer das Winzerbuch übergeben und Letzterer den Dienstvertrag in das Buch eingetragen hat. Nun hat es sich oft gezeigt, daß der Weingartenbesitzer diesen Dienstvertrag nicht eingetragen, sondern nur das Winzerbuch behalten hat. Weiters sind Fälle vorgekommen, wo Leute, die bis dorthin nicht Winzer waren, Winzer werden wollten. Dieselben konnten nun, weil sie noch kein Winzerbuch besaßen haben, nach der strikten Auslegung der Winzer-Ordnung nicht aufgenommen werden. Diese Uebelstände werden nun dadurch behoben, daß in der neuen Vorlage festgestellt wird, daß der Dienstvertrag erst perfect wird einerseits durch die Uebergabe des Winzerbuches an den Weingartenbesitzer, anderseits durch Uebergabe eines Leihkaufes oder einer Darangabe an den Winzer. Bisher hat nämlich der Winzer das Winzerbuch abgegeben, ohne aber eine Garantie dafür zu haben, daß er vom Weingartenbesitzer aufgenommen sei. Es geschah nun nicht selten, daß ein Weingartenbesitzer mehrere Winzer probeweise aufgenommen hat, indem er ihnen die Winzerbücher abnahm und, nachdem er sich einen ausgesucht hatte, den übrigen die Bücher zurückgab. Der Winzer besaß eben nichts, um den Weingartenbesitzer auf Erfüllung des Vertrages zu belangen. Nun wird er aber

die sogenannte Darangabe oder einen Leihkauf besitzen, gleichsam als Faustpfand. Ebenso wird die Lücke im Gesetze ausgefüllt, daß ein Winzer, welcher noch kein Winzerbuch besitzt, nicht aufgenommen werden konnte, indem der Besitz des Winzerbuches durch ein gemeinde-ämliches Certificate darüber, daß sich der Betreffende um ein Buch umgesehen hat, provisorisch ersetzt wird. Eine weitere wichtige Bestimmung ist das sogenannte Retentionsrecht. Nach der alten Winzer-Ordnung war der Weingartenbesitzer verpflichtet, dem Winzer und den Hilfsarbeitern alle Bezüge nach Maßgabe ihrer Fälligkeit auszufolgen, er besaß jedoch nach dem Gesetze nicht das Mittel, sich für allfällige Entschädigungsansprüche gegen den Winzer zu regressiren. Nun bestimmt aber die neue Vorlage, daß der Weingartenbesitzer das Recht hat, einen Theil der Bezüge des Winzers und seiner Hilfsarbeiter bei eventuellen Entschädigungsansprüchen zurückzubehalten, wenn er dieselben binnen vierzehn Tagen, nachdem er zur Kenntniß derselben gelangt ist, anhängig macht. Dadurch ist der Weingartenbesitzer in die Lage versetzt, zu seiner Entschädigung zu kommen.

Eine wichtige Abänderung der alten Winzer-Ordnung bezwecken die §§ 27 bis 29. Die Streitigkeiten zwischen Weingartenbesitzer und Winzer waren bisher an den Gemeindevorstand gewiesen. Die Entschädigungsansprüche hingegen durfte nicht der Gemeindevorsteher austragen, sondern dieselben wurden vor ein Schiedsgericht gewiesen. Das Schiedsgericht wurde in der Art zusammengesetzt, daß der Weingartenbesitzer einen Schiedsrichter, der Winzer den anderen wählte. Beide Schiedsrichter wählten einen Obmann, und konnten sie sich nicht einigen, so ernannte denselben der Gemeindevorstand. Dieses Schiedsgericht war inappellabel. Nun war es aber einfach nie möglich, ein solches Schiedsgericht zuwege zu bringen, denn es brauchte nur Derjenige, welcher belangt werden sollte, seinen Schiedsrichter nicht zu wählen — zwingen konnte man ihn nicht — und das Schiedsgericht kam nicht zu Stande. Auch wollte sich Niemand so leicht zum Schiedsrichter hergeben. Ueberhaupt ist das Schiedsgericht als solches unter dem Volke nicht praktisch geworden. Der Winzer beugt sich der Autorität, mag sie eine autonome oder die Staatsautorität sein, aber einen freigewählten Schiedsrichter wollte man nie goutiren. Die neue Vorlage bestimmt dagegen ganz präcise, daß die Streitigkeiten zwischen Weingartenbesitzer und Winzer von dem Gemeindevorsteher jener Gemeinde, in welcher der Weingarten liegt, geschlichtet werden, und zwar auch Entschädigungsansprüche bis zum Betrage von zehn Gulden. Sollten die Entschädigungsansprüche höher sein, oder erst 14 Tage nach Lösung des Dienstverhältnisses

geltend gemacht werden, dann würden sie vor die ordentlichen Gerichtsbehörden gehören, und nachdem das Bagatellverfahren heute eine schnelle Procedur durchzuführen gestattet, so können diese Ansprüche leicht geschlichtet werden. Ebenso ist ein Instanzenzug gegen die Entscheidung des Gemeindevorstehers an die Bezirkshauptmannschaft als politische Behörde, respective an die Statthaltereizulässig, was früher bei dem Schiedsgerichte nicht der Fall war. Hiedurch werden die Rechte der Winzer und Weingartenbesitzer gleichmäßig in Schutz genommen und glaubt der Sonder-Ausschuß dadurch allen Wünschen Rechnung getragen zu haben. Es werden noch andere Aenderungen in stilistischer Beziehung beantragt, die aber das Wesen der Winzer-Ordnung nicht alteriren. Nur eine Aenderung erscheint mir noch erwähnenswerth, und diese betrifft das Winzerbuch. Ich weiß es aus meiner eigenen Praxis, daß sehr viele Beschwerden dadurch entstehen, daß, wenn der Weingartenbesitzer den Winzer aufnahm und dieser sich verpflichtete, mit so oder so viel Hilfsarbeitern zu kommen, dann, wenn die Zeit der Wanderung gekommen war, die Hilfsarbeiter ganz oder theilweise fehlten. Der Weingartenbesitzer konnte sie nie in's Buch eintragen, und dadurch sind viele Streitigkeiten entstanden. Deshalb beantragt der Sonder-Ausschuß, eine neue Rubrik in's Winzerbuch hineinzusetzen mit der Aufschrift „Anzahl der Hilfsarbeiter“. Durch diese Rubrik würde sich das Winzerbuch von dem Dienstbotenbuch unterscheiden. Ich empfehle sohin das Eingehen in die Debatte über diese Vorlage.

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.=G. Frohnleiten): Nach den eingeholten Informationen glaube ich auf die Annahme meines Antrages rechnen zu dürfen, welcher dahin geht:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Diesen Gesetzentwurf mit Ausnahme der §§ 4 und 16, zu welchen Anträge gestellt werden wollen, sammt dem Formular A zum § 5 en bloc anzunehmen.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Ich würde, falls der Antrag des Herrn Abg. Dr. Heilsberg angenommen werden sollte, auf einen Umstand aufmerksam machen. In das Formular hat sich nämlich, höchstwahrscheinlich aus Versehen, ein Irrthum eingeschlichen. Es ist in der ganzen Winzer-Ordnung mit großer Sorgfalt der Ausdruck „Dienstgeber“ vermieden und derselbe überall durch „Weingartenbesitzer“ ersetzt worden. Im Formulare erscheint jedoch der „Dienstgeber“. Ich glaube, daß es jedenfalls angezeigt wäre, auch da statt „Dienstgeber“ „Weingartenbesitzer“ zu sagen, und ferner in der ersten Rubrik statt: „Tag der Dienstaufnahme“ zu setzen: „Tag der Aufnahme“. Ueberdies ist, vermuthlich auch

in Folge eines Versehens, unterlassen worden, im Formulare auf der zweiten Seite die Uebersetzung in die slovenische Sprache aufzunehmen. Nachdem dies auf der ersten Seite geschehen ist, müßte es wohl auch auf der zweiten Seite stattfinden. Es ist dies eine Bemerkung, die ich, nachdem das Formulare in den Antrag auf en bloc-Annahme mit einbezogen wurde, vorzubringen mir erlaubt habe.

Abg. **Kufovec** (L.=G. Luttenberg): Ich habe mich zum § 4 zum Worte gemeldet, gegen welchen ich schon in der Ausschuss-Sitzung, und zwar mit Rücksicht auf die speciellen Verhältnisse meines Wahlbezirkes Stellung genommen habe. Ich fühle mich heute veranlaßt, die Motive und Gründe, warum ich für die Fassung dieses Paragraphen nicht bin, auseinanderzusetzen. Es ist allerdings wahr, daß vielfach Klagen über die zu lange Dauer der Aufkündigungsfrist laut wurden, weil es hieß, daß in der Zwischenzeit der Winzer entweder gar nichts thut, oder aber seine Arbeit weniger gewissenhaft verrichtet. Aber wenn das auch zugegeben wird, so sind doch Klagen über die bisher bestandene Zeit der Wanderung in unserer Gegend weder seitens der Winzer, noch seitens der Weingartenbesitzer vorgekommen. Man wolle mir daher nicht einwenden, daß der Winzer besonders zu der Zeit, wo er seine Früchte eingebracht und noch nicht verzehrt hat, nur mit vielen Schwierigkeiten seine Wanderung antreten und vollziehen kann. Der Winzer, welcher sorgsam und fleißig ist, wandert eben seltener. Derjenige aber, welcher faul ist und nichts beßert, wird auch zu dieser Zeit leicht wandern können. Diese Sorge können wir also ganz gut den Winzern überlassen. Aber die Sache ist nicht gleichgiltig, und ich versichere Sie, wenn wir Gelegenheit hätten, die Winzer hier zu hören, so würden sie protestiren dagegen, daß man sie gerade in der kältesten Zeit — das ist ja regelmäßig die zweite Hälfte Jänner — mit einem halben Duzend nackter Kinder, häufig ohne Brod, ohne ein Stück Holz, aus dem Hause hinaus schafft. Das ist sehr hart, und wir müssen da nicht allein den Weingartenbesitzer, sondern auch den Winzer vor Augen haben. Es wäre aber damit auch dem Eigenthümer selbst nicht viel geholfen. Zu der Zeit, wo die Wirthschaft aufhört, beginnt die allgemeine Wanderung; schon die Natur hat dies so eingerichtet. Nur beim Winzer sollte da eine Ausnahme eintreten! Wenn der Winzer schlecht sein will, so kann er dem Eigenthümer des Weingartens auch im Winter an seinem Eigenthume, nämlich im Hause, im Weingarten, beim Vieh u. s. w., Schaden zufügen. Im Monate Jänner beginnen bereits die Arbeiten, nämlich das Berggraben, das Rigolen, der Schnitt. Diese Arbeiten müßten dann

unterbrochen oder aber bis zu der Zeit der Wanderung oder nach derselben verschoben werden. Ich möchte aber noch auf einen Umstand aufmerksam machen, welcher nach meiner Ansicht auch nicht unbedeutend ist. Im November beginnt auf dem Lande gewöhnlich das Schuljahr. Wenn es nun dabei bleibt, daß die Winzer wie bisher ihre Wanderung vornehmen, so ist den Kindern die Möglichkeit gegeben, zur rechten Zeit in die Schule einzutreten. Wenn sie aber im Jänner, respective Februar übersiedeln müssen, so müßte wieder eine Einschulung, respective Aussschulung erfolgen, was wieder mit viel Umständlichkeit verbunden wäre und auch viele Schulversäumnisse mit sich bringen würde. Ich wäre daher dafür, daß die Zeit der Wanderung wie bisher bliebe, nur daß die Zeit der Aufkündigung abgekürzt würde und zwar so, daß die Aufkündigungsfrist auf die Zeit vom 8. September (Klein-Frauentag) bis 29. September (Michaeli) verlegt würde. Nach meinem Antrage hätte demnach § 4 zu lauten (liest):

„§ 4.

Die Aufnahme der Winzer geschieht in der Regel auf Ein Jahr, welches mit 15. Februar beginnt und Winzerjahr heißt.

Zur beiderseitigen Aufkündigung des Winzer-Vertrages ist die Zeit vom 8. September (Klein-Frauentag) bis 29. September (Michaeli) und zum Wandern die Zeit vom 1. November bis 15. November bestimmt.

Erfolgt in der festgesetzten Zeit von keiner Seite eine Aufkündigung, so ist das Dienstverhältniß stillschweigend auf ein weiteres Jahr als erneuert anzusehen.“

(Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Abg. **Kurz** (L. = G. Stainz. — Zu § 25): Ich möchte mir nur darauf aufmerksam zu machen erlauben, daß sich im § 25 ein Druckfehler eingeschlichen hat. Im alinea 3 soll es nämlich heißen: „Wiedereintritt“, nicht „Wintereintritt“.

Abg. **Jermann** (L. = G. Mann. — Zu § 16): Die Krankheitskostenfrage findet in diesem Gesetzentwurfe keine Lösung; sie ist aber sehr actuell. Bisher wurden die Krankheitskosten meist von dem Weingartenbesitzer getragen, mitunter mußte aber auch durch behördliche Entscheidung darüber erkannt werden. Der Winzer ist nach meiner Auffassung ein wirklicher Dienstbote, er wird auf ein Jahr aufgenommen, gegen Lohn in Geld oder Emolumenten, er ist einem Maier gleich zu halten, welcher auf einem exponirten Gehöfte oder Maierhose in Dienst genommen wird, aber darum nicht aufhört, Dienstbote zu sein. Er kann möglicher Weise auch einen eigenen

Haushalt führen, aber als Pächter kann man ihn nicht ansehen, von seiner Arbeit hat der Weingartenbesitzer den Nutzen, und es ist daher auch gerecht, daß der Weingartenbesitzer die Krankheitskosten zahlt, sonst müßten dieselben auf die Bezirkskasse oder eventuell, wenn der Winzer im Spitale ist, auf den Landesfond fallen.

Gleichwohl bestehen bei dem Winzer eigenthümliche Verhältnisse, er wird nicht allein, sondern auch mit Hilfsarbeitern aufgenommen; er hat auch einen eigenen Haushalt; der Weingartenbesitzer zahlt die Unterhaltskosten, wenn der Winzer gesund ist, nicht und könnte also füglich auch in Krankheitsfällen zur Leistung des Unterhaltes nicht verhalten werden. Wohl aber glaube ich, sollen ihn die Kosten für ärztlichen Beistand und Medicamente treffen, und ich beantrage daher zu § 16 folgenden Zusatz (liest):

„In Krankheitsfällen des Winzers und seiner Hilfsarbeiter ist der Weingartenbesitzer für die Kosten des ärztlichen Beistandes und der Medicamente in gleicher Art wie für die Dienstboten zahlungspflichtig.“

Die Entscheidung dieser Frage wäre nothwendig und von Werth, auch wenn sie negativ ausfiel, nur damit diese Streitfrage eine befriedigende Lösung fände.

(Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Regierungsvertreter Statthaltereirath **Nit. v. Stähling**: Ich sehe mich verpflichtet, zu bemerken, daß diesem Antrage, wornach der Weingartenbesitzer die Krankheitskosten zahlen soll, von Seite der Regierung nicht beigepflichtet werden kann. Die Verpflichtung des Dienstgebers nach der Dienstboten-Ordnung vom Jahre 1857 (§ 21) fußt auf Hofkanzlei-Decreten vom Jahre 1830 und 1858, wo jedoch die Winzer nicht vorkommen. Im Jahre 1869 hat auch der steiermärkische Landtag, so viel mir erinnerlich ist, den Beschluß gefaßt, derlei Verpflegskosten zu Gunsten des Landesfondes nicht zu beanspruchen, wie mir scheint bis zur Regelung des Armenwesens. Das Armengesetz, welches im Jahre 1873 erschienen ist, hat hierüber nichts bestimmt, und so ist die Frage noch auf demselben Punkte wie damals, als der Landtag die Krankheitskosten nicht zu beanspruchen erklärte. Im Jahre 1868 war ein specieller Fall, in welchem die Statthalterei darauf eingegangen ist, die Kosten dem Weingartenbesitzer anzuerlegen; zur zweiten Instanz ist dieser Fall nicht gekommen; wenn jedoch jetzt derlei Fälle vorzukommen sollten, so wäre die Regierung nicht in der Lage, in der zweiten Instanz ein solches Erkenntniß aufrecht zu halten.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Dr. Radey: Ich kann Namens des Sonder-Ausschusses dem Antrage des Abgeordneten Kufovez nicht beipflichten. Aus dem Grunde nicht, weil sich die ganze Weinbautreibende Bevölkerung durch die landwirtschaftlichen Filialen, dann durch den Weinbau-Verein und einzelne hervorragende Weinbautreibende Persönlichkeiten dagegen ausgesprochen hat. Der Kündigungstermin soll nach Schluß der ganzen Jahresarbeiten eintreten, so lautete das Begehren aller Petenten. Das Bedenken bezüglich des Schulbesuches ist nicht zutreffend. Auf dem Lande werden in vielen Gemeinden die Kinder erst im Frühjahr in die Schule geschickt; aber auch wenn die Schule im Herbst beginnt, so bleiben ja bei der Wanderung die Winzer zumeist im selben Ried, im selben Schulbezirk und es geschieht wohl selten, daß ein Winzer weiter außer der Gegend wandert. Auf solche außerordentlich seltene Fälle kann ebenso wenig Rücksicht genommen werden, als wenn ein Staatsbeamter von einem Ende der Monarchie zum anderen während des Schuljahres wandern und seine Kinder mitnehmen muß. Was den Antrag des Abgeordneten Fermann betrifft, daß der Weingartenbesitzer die Krankheitskosten der Winzer zu tragen hätte, so muß ich mich entschieden dagegen aussprechen, weil denn doch zwischen Winzer und Dienstboten ein sehr großer Unterschied besteht. Der Dienstbote lebt im Haushalte des Dienstgebers, während der Winzer seinen eigenen Haushalt führt und auch nicht bloß für den Weingartenbesitzer allein arbeitet. Hier sind die Rechtsverhältnisse ganz anders; der Weingartenbesitzer hat auch von den Kindern des Winzers keinen Nutzen, für deren Krankheitskosten er da aufkommen müßte. Schließlich besteht eben für die Zahlungspflicht des Dienstgebers ein Specialgesetz, nämlich die Dienstboten-Ordnung, welches nicht so allgemein ausgedehnt werden kann. Ich muß mich daher entschieden gegen diesen Antrag aussprechen. Ich erlaube mir noch folgende Richtigstellungen der gedruckten Vorlage mitzutheilen. Im § 10 ist ein Satz im Druck weggefallen; es soll nämlich das zweite alinea heißen (liest):

„Dagegen ist aber auch der Weingartenbesitzer verpflichtet, den Winzer den Dienst bedingenermaßen antreten zu lassen und denselben beim Gemeindevorsteher gehörig anzumelden.“

Ich beantrage, dieses alinea in der soeben vorgelesenen Fassung anzunehmen. Es besteht zwar eine Verordnung, daß jeder Winzer beim Gemeindevorsteher angemeldet werden soll; allein der Sonder-Ausschuß glaubte, daß dies auch in das Gesetz über die Winzer-Ordnung aufgenommen werden solle, damit der Gemeindevorsteher

in die Lage komme, die Bestimmungen über die Winzer, welche er künftighin ausschließlich handhaben wird, in allen Theilen vollständig zu haben. Die Evidenzhaltung der Winzer kann schon wegen der Rekrutierung nicht entbehrt werden. Weiters hat sich im § 17g ein Fehler eingeschlichen; es sind nämlich in lit. g des § 17 die Worte: „der Trunkenheit“ wegzulassen, weil das schon in lit. e desselben Paragraphen vorkommt. Ich beantrage also die Weglassung der Worte „der Trunkenheit“. Im § 25 ist außer dem vom Herrn Abgeordneten Kurz schon berichtigten Druckfehler noch eine zweite Correctur vorzunehmen; es heißt nämlich dort (liest): „Ein solcher Winzer oder Hilfsarbeiter ist nach § 30 straffällig“; es muß nun richtig heißen: „nach § 29“. Ich bitte im § 25 diese beiden Correcturen vorzunehmen. Bezüglich des Formulars des Winzerbuches beantrage ich, daß dasselbe wie bisher, durchgehend in deutschem und slowenischem Texte gedruckt werde; zwischen der dritten und vierten Rubrik, auf der zweiten Seite des Formulars, ist ferner, wie ich schon in der Einleitung erwähnte, eine neue Rubrik „Anzahl der Hilfsarbeiter“ einzuschalten; ferner beantrage ich, daß in der Rubrik „Tag der Dienstaufnahme“ und in der Rubrik „Tag des Dienstaustrittes“ das Wort „Dienst“ weggelassen und ebenso in der Rubrik 2 statt des Wortes „Dienstgebers“ das Wort „Weingartenbesitzers“ gesetzt werde, weil die ganze Winzer-Ordnung nur vom Weingartenbesitzer und Winzer spricht.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche zunächst jene Herren, welche nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Heilsberg über jene Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes, die unangefochten geblieben sind, en bloc abgestimmt zu sehen wünschen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die en bloc-Abstimmung ist beschlossen. Ich werde daher bezüglich jener Paragraphen, zu denen aus der Mitte des Hauses keine Abänderungsanträge gestellt worden sind, die Abstimmung en bloc vornehmen. Ich ersuche sohin jene Herren, welche die §§ 1 bis 3, 5 bis 15, 17 bis 31, sowie das Formulare mit den von dem Herrn Berichterstatter zu den §§ 10, 17g, 25, sowie zum Formulare beantragten Correcturen annehmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Diese Paragraphen sammt dem Formulare sind in der von dem Herrn Berichterstatter berichtigten Fassung angenommen. Nun schreiten wir zur Abstimmung über § 4. (Der Antrag des Abgeordneten Kufovez zu § 4 wird abgelehnt und § 4 in der vom Winzerausschusse beantragten Fassung angenommen.)

Es erfolgt nunmehr die Abstimmung über § 16. (§ 16 wird in der vom Winzer-Ausschusse beantragten

Fassung angenommen, der Zusatzantrag des Abgeordneten **Fermann** abgelehnt.)

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Titel und Eingang des Gesetzes, lautend (liest): „Gesetz vom, womit eine Winzer-Ordnung für Steiermark erlassen wird. Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde ich anzuordnen, wie folgt:“ annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter des Winzer-Ausschusses **Dr. Radey**: Durch die Annahme dieses Zusatzes ist auch die Petition Nr. 113 des Weinbau-Vereines in Leibnitz erledigt (Zustimmung), welche eben die Abänderung der bisherigen Winzer-Ordnung bezweckte.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherr von Moscon und Genossen (Beilage Nr. 39) auf Abänderung des Grundsteuer-Gesetzes vom Jahre 1882 bei von der Reblaus verheulten Weingärten. (Beilage Nr. 71.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Dr. Boesl** (von der Tribüne): Aus den in der Vorlage enthaltenen Gründen erlaube ich mir Namens des Landes-Cultur-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird dringend ersucht, ehestens eine Gesetzes-Vorlage zur verfassungsmäßigen Verhandlung zu bringen, durch welche die Abschreibung der Grundsteuer aus Anlaß der durch die Reblaus oder andere Schädlinge an Neben und Weingärten verursachten Schäden grundsätzlich geregelt wird.“

Statthalter **Freih. v. Kübeck**: Bei diesem Antrage glaube ich lediglich auf die Erklärungen, die ich vorzubringen die Ehre hatte, als ich die Interpellation des Herrn Abgeordneten **Fermann** beantwortete, mich beziehen zu dürfen. Von Seite der Regierung ist, wie aus diesen Erklärungen hervorgeht, eine darauf bezügliche Vorlage im Reichsrathe eingebracht worden, und ist wohl zu hoffen, daß die Beratungen des Sub-Comité's im hohen Abgeordnetenhaus auch dahin führen werden, daß die Vorlage selbst vor dem Plenum des Reichsrathes zur Verhandlung gelangen wird.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen und der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 50 des Gemeinderathes Graz um Bewilligung zur Aufnahme eines Sparcasse-Darlehens per 500.000 fl. zum Zwecke der Rückzahlung verschiedener Passivposten.

(Beilage Nr. 73.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Till** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Stadtgemeinde Graz ist beim hohen Landtage darum eingeschritten, ein Darlehen im Betrage von 500.000 fl. aufnehmen zu dürfen, um damit eine Anzahl von Passivposten bezahlen zu können, welche im Laufe der Jahre sich ergeben haben. Ein Theil dieser Posten ist dadurch entstanden, daß ein Darlehen zur Bezahlung mehrerer Bauten, insbesondere der Bauten an der oberen Kettenbrücke, im Betrage von 180.000 fl. bei der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt mit der Bedingung aufgenommen wurde, daß diese 180.000 fl. in 10jährigen Annuitäten à 18.000 fl. zurückbezahlt werden. Diese Annuitäten sind nun für die Verhältnisse der Stadt Graz, zu hoch und diese wünscht, daß die Rückzahlung dieses Darlehens innerhalb eines längeren Termines erfolge. Dasselbe gilt von anderen Posten, welche die Stadt schuldig geworden ist, u. zwar hauptsächlich als Kaufschillingsreste von Realitäten, welche die Stadt Graz im Laufe der Jahre angekauft, aber nur zum Theile ausbezahlt hat. Im Ganzen sind es 23 Posten im Betrage von 494.170 fl. 36. kr. Diese gesammten Posten sollen nun nach dem Antrage und Beschlusse der Gemeindevertretung der Stadt Graz derart unificirt werden, daß ein Capital von 500.000 fl. bei der steierm. Sparcasse aufgenommen werde. Es sollen alle Posten aus diesem Capitale bezahlt werden, so daß es die Stadt Graz dann nur mit der steierm. Sparcasse zu thun hätte. Dieser Vorgang ist für die Gemeindevertretung Graz bedeutend leichter, nachdem der Rückzahlungsmodus auf längere Zeit hinausgezogen wird und die gegenwärtigen Steuerzahler nicht in die Lage kommen können, so hohe Quoten, respective Annuitäten, zahlen zu müssen.

Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses lautet dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Graz wird zum Zwecke der Rückzahlung bestehender Passivposten im Betrage per 494.170 fl. 36. kr. und zur Bestreitung der Kosten der Durchführung dieses Geschäftes die Bewilligung zur Aufnahme eines auf städtische Realitäten pfandrechtlich sicherzustellenden Sparcasse-Darlehens im Betrage von 500.000 fl. ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Tüll und Genossen (Beilage Nr. 56), betreffend die Errichtung einer Fachschule mit theoretischem und praktischem Unterrichte für die Gewerbe „Müllerei und Bäckerei“ aus Landesmitteln.

(Beilage Nr. 75)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes = Cultur = Ausschusses Dr. **Seißberg** (von der Tribüne): Ich hatte bereits, als dieser Bericht aufgelegt wurde, die sinnstörenden Druckfehler und Versehungen in den zwei letzten Zeilen des ersten Abschnittes zu kennzeichnen, und wiederhole nur in Kürze den Standpunkt des Ausschusses, welcher anerkennt, daß Unterricht und Bildung mächtige Förderungsmittel für die Gewerbsthätigkeit sind, daß es jedoch bei dem gegenwärtigen Antrage, um eine lebenskräftige Vollziehung desselben zu ermöglichen, nothwendig ist, die einschlägigen Verhältnisse zu prüfen, und dann eventuell an die Ausführung dieses Antrages zu gehen, wenn alle diese Verhältnisse erwogen sind. Dem Landtage ist es nicht möglich, im Augenblicke so viele Behelfe zu schaffen und Erhebungen zu pflegen, um diesfalls einen Beschluß in richtiger Form durchzuführen, weshalb der Landes-Cultur-Ausschuß den Antrag stellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Obiger Antrag der Herren Abgeordneten Vinc. Tüll und Genossen werde dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Erwägung und Prüfung, sowie zur Berichterstattung an den hohen Landtag, — eventuell zur etwa geeignet erscheinenden Ausführung überwiesen.“

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

Abg. **Kaltenegger** (L. = G. Umgebung Graz): Hohes Haus! Ich habe schon, als der Antrag eingebracht wurde, dagegen Stellung genommen und dieser Standpunkt ist auch heute für mich maßgebend. Ich glaube, in dieser Beziehung wohl etwas mitsprechen zu sollen, weil ich das Gewerbe gelernt und einen Einblick in dasselbe gewonnen habe. Die Errichtung einer Müller- und Bäckerschule aus Landesmitteln ist meiner Ansicht nach in jeder Beziehung undurchführbar, und zwar schon aus dem Grunde, weil, wenn ich nur von dem ersteren Gewerbe spreche, auch nicht das geringste Bedürfnis vorhanden ist, eine derartige Fachschule befürworten zu sollen. Die Müllerei besteht bekannterweise aus zwei Abstufungen, aus den sogenannten Kunstmühlen und aus den sogenannten gewöhnlichen Landmühlen. Die Kunstmühlen

haben sich seit 20 Jahren derart vervollkommenet, daß eigentlich heute nichts mehr erfunden werden kann, was noch von größerem Werthe wäre. Die Werthführer, welche dieses Geschäft führen, sind so tüchtig, daß auch diesfalls für den Kunstmüller durchaus kein Bedürfnis besteht, eine Schule zu errichten.

Der Landmüller, welcher ja der ärmere Theil ist, kann eine solche Schule schon gar nicht brauchen, weil sein Geschäft sehr einfach ist und weil, wie es immer Usus war, der Müllerjunge beim Meister das Geschäft erlernen muß. Von diesem Gesichtspunkte aus ist also eine Schule gar nicht nöthig.

In finanzieller Beziehung ist es aber noch weniger möglich, eine solche Schule zu errichten, denn soll eine solche Schule wirklich dem entsprechen, wozu sie bestimmt ist, dann, meine Herren, werden Sie ein Capital von mindestens 100.000 fl. brauchen, um die Schule einzurichten, und darauf, glaube ich, wird wohl der Landtag nicht eingehen.

Ein dritter Punkt, der nicht durchführbar ist, betrifft die sogenannte Gleichberechtigung. Wenn wir heute zustimmen, daß die Bäcker und Müller eine aus Landesmitteln eingerichtete Fachschule erhalten, dann kann es vorkommen, daß morgen die Schuster, Schneider und ich weiß nicht, was für Gewerbe an uns herantreten und dasselbe verlangen (Heiterkeit). Wenn der Landes-Ausschuß da Erhebungen pflegen sollte, so möchte ich ihn in seiner Thätigkeit sehen. Ich müßte ihn wahrlich bedauern. Vom Bäckergerichte kann ich wohl wenig sprechen, weil ich kein Bäcker bin. Aber das weiß ich, daß unsere alten Weiber stets wußten, daß Mehl und Wasser einen Teig geben und daß dieser gebacken werden muß. Ich habe mich heute vergebens gefragt, ob denn wirklich eine so riesige Gefahr vorhanden ist, daß auch die Bäcker eine Schule brauchen; und um nicht, wenn ich dagegen stimme, den Vorwurf zu hören, daß die Menschheit dadurch leiden soll, bin ich heute zu Grazer Bäckermeistern gegangen, und zwar nicht zu alten, sondern zu intelligenten, reichen, jungen Meistern, und habe mich erkundigt, ob es wirklich nothwendig sei, daß eine Bäckerschule gegründet werde. Verzeihen Sie mir, verehrte Herren, meine Offenherzigkeit, das Erste war, daß sie sich gehalten haben vor Lachen (Heiterkeit rechts), und das Zweite, daß sie mir eine Antwort gegeben haben, die ich Ihnen nicht wiederholen kann, weil sie unparlamentarisch ist.

Von diesen Gesichtspunkten aus, meine sehr verehrten Herren, bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Abg. **Tüll** (H. = u. G. = R. Leoben): Hoher Landtag! Wir sind bei einer Frage angelangt, die seit Jahrhunderten die Welt beschäftigt. Seit Jahrhunderten hat man ver-

sucht, die Brodfrage zu lösen, aber ein vernünftiges Mittel ist bisher noch nicht angewendet und deswegen ist die Lösung auch noch nicht gefunden worden. Ich habe Ihnen nun durch meinen Antrag ein solches Mittel empfohlen, und ich glaube, es ist dies das einzige Mittel, um Klarheit in diese Frage zu bringen. Von Seite des Herrn Vorredners wird dies geradezu abgewiesen. Was heißt es denn aber eigentlich, die Brodfrage lösen? Das heißt einfach zwischen den Getreide- und Brodpreisen das richtige Verhältniß herstellen. Dieses richtige Verhältniß wurde bisher nicht hergestellt, denn Sie hören immerfort, das Brod sei zu theuer, während es auf der andern Seite heißt, das Getreide sei zu billig. Die Brodfrage hat eine doppelte Seite. Der Landmann sagt, er könne das Getreide nicht billiger hergeben, es koste ihn selbst so viel. Die Consumenten, die Bewohner der Städte, die Arbeiter sagen wieder, sie können das Brod nicht so theuer bezahlen. Wie sollen nun beide zusammenkommen? An dieser Stelle kommen Diejenigen, welche die Lösung der Brodfrage suchen, zusammen und sagen, der Sache ist nicht beizukommen, weil einerseits der Landmann das Getreide nicht umsonst hergeben kann und andererseits der Consument das Recht hat, billigeres Brod zu verlangen. Nun aber ist der Getreidepreis doch nicht maßgebend für den Brodpreis. Denn wäre dies der Fall, so müßte in jenen Gegenden, wo das Getreide billig ist, auch das Brod billig sein. Das ist aber nicht der Fall. Wir haben in Lemberg einen Kornpreis von 5 fl. per Meter-Centner und das Kilo Brod kostet dort 16 fr., anderswo wieder kostet der Meter-Centner Getreide 9 fl. und das Kilo Brod 12 fr. In Chicago kostet ein Meter-Centner Weizen 6 fl. und ein Kilo Brod 20 fr. Ich bitte, mir da einmal zu beweisen, daß der Getreidepreis auf den Brodpreis Einfluß hat. Fürst Bismarck sagte einmal: Wir brauchen einen Zoll auf Getreide, damit der Landmann bestehen könne und durch die Einfuhr von fremdem Getreide nicht erdrückt werde; wir können einen Zoll auf Getreide legen, weil der Getreidepreis keinen Einfluß auf den Brodpreis hat. Fürst Bismarck hat sich einfach darauf berufen und auf Grund der Statistik diese Wahrheit aufgestellt, er wird aber, wie ich glaube, nicht gewußt haben, warum sich die Sache so verhält. Ich, meine Herren, bin nun in der Lage, Ihnen den Grund davon zu sagen, warum der Getreidepreis keinen Einfluß auf den Brodpreis hat. Die Ursache ist einfach die, daß bei unseren Verhältnissen der Getreidepreis gegenüber dem Brodpreise nur mit 50% in Betracht kommt, alles andere verschwindet in den Spesen. Wenn daher der Getreidepreis um 10 oder 20% variiert, so hat dies bloß auf diese 50% Einfluß, aber nicht auf den Gesamtpreis

des Brodes. Daß aber der Getreidepreis nur einen kleinen Antheil am Brodpreise hat, ist darin begründet, daß das Getreide schlecht verarbeitet wird. Wenn auch gesagt wird, wir haben sehr gute Kunstmühlen etc., so ist das nicht richtig. 100 Kilo Korn enthalten nach den chemischen Analysen circa 90 Kilo gute nahrhafte Stoffe. Das ist tausendmal nachgewiesen worden. Bei der derzeitigen Vermahlung jedoch, ob nun durch eine Kunstmühle oder eine gewöhnliche Bauernmühle, gehen 20 bis 25 Kilo bei jedem Meter-Centner verloren. Denn keine Mühle ist heute im Stande, mehr als 65% halbwegs anständiges Mehl zu erzeugen, das Uebrige ist Futterstoff. Diese 20 bis 25 Kilo haben bloß einen Werth von 4 fr. per Kilo, während ein Kilo Mehl 12 fr. werth ist. Wir haben also bei jedem Kilo Futterstoff einen Verlust von 8 fr., also bei jedem Meter-Centner Getreide einen Verlust von 1 fl 60 fr. bis 2 fl. Das ist ein so horrender Betrag, daß man schon lange versucht hat, diesen großen Verlust zu vermeiden. Aber es ist bis jetzt noch nicht gelungen. Oesterreich-Ungarn braucht zur Erzeugung von Brod jährlich 300 Kilo per Kopf, das ist für 40 Millionen Seelen 120 Millionen Meter-Centner. Der Verlust von 1 fl. 60 fr. bei jedem Meter-Centner macht also einen Gesamtverlust von 190 bis 200 Millionen Gulden aus, eine Summe, von der Niemand etwas hat und welche, wie ich glaube, riesig genug ist, um einmal dahin zu streben, daß diese Mißwirthschaft endlich aufhöre. Das ist die Lösung der Brodfrage. Milton sagt: Frankreich verliert alle Jahre 200 Millionen Francs dadurch, daß die Müller nicht im Stande sind, alle nahrhaften Stoffe des Getreides in Brod überzuführen, und wäre die Kleie, die auf Viehfutter verwendet wird, nicht auch etwas werth, so würde der Verlust für jeden Tag eine Million Francs betragen. Wir sind nun nicht in solchen Verhältnissen, daß wir einen solchen Betrag ganz einfach zum Fenster hinauswerfen könnten.

Nebstdem, daß ein so großer Verlust bei der Verarbeitung des Getreides stattfindet, ist unser Gewerbe auch noch so unvollkommen eingerichtet, daß die factischen Spesen sehr hoch sind.

Weiters haben wir bei der Umwandlung des Mehles in Brod dieselben Unvollkommenheiten, wie wir sie bei den Mühlen haben. Ich sage nun, machen Sie einmal einen Anfang, damit auch dieses Gewerbe cultivirt werde, wie andere; wir werden einmal doch auch aus diesen Unvollkommenheiten herauskommen müssen, wie die anderen Gewerbe. Wir haben eine geologische Reichsanstalt, wir haben Berg- und Hüttenschulen und diese haben es dahin gebracht, daß, wenn der Chemiker z. B. 50% Eisen aus den Eisenerzen herausanalysirt, es durch den Hoch-

ofenproceß wirklich möglich ist, diese 50 % zu gewinnen. Bei der Zuckersfabrikation ist dasselbe der Fall. Der Zuckersfabrikant analysirt die Rübe und findet z. B. 13 $\frac{1}{10}$ % Zucker darin. Seine Fabrikation ist nun so intelligent und hoch entwickelt, daß diese 13 $\frac{1}{10}$ % Zucker wirklich gewonnen werden und in den Rückständen nicht $\frac{1}{10}$ zurückbleibt. Wir aber bekommen von 90 % nur 65 %.

(Hört! links.)

Meine Herren, ich habe mit dem ganzen Geschäfte nichts mehr zu thun. Ich kann nichts Anderes als Ihnen meine Erfahrungen, die mich sehr theuer zu stehen kommen, indem ich durch 27 Jahre mich in dieser Branche beschäftigte, heute mittheilen. Ich bin heute kein Müller und nahezu kein Bäcker mehr, ich kann aber Ihr Rathgeber sein. Ich habe sehr viele Erfahrungen gemacht, nicht nur in Oesterreich, sondern auch im Auslande, und bin in dieser Frage gut unterrichtet. Wenn nun von dem Herrn Vorredner gesagt wurde, daß in den Kunstmühlen sehr gut gearbeitet wird und daß die Dorfmüller arm sind und nicht so gut zu arbeiten brauchen, so ist dies doch eine sonderbare Ansicht. Wenn die Stadt-Bewohner aus den Kunstmühlen, vorausgesetzt, daß sie intelligent arbeiten, gutes Brod bekommen können — billiger ist es nicht, das ist entschieden — warum soll der Bauer nicht gutes Brod bekommen?

Warum sollen die Bauern draußen nicht auch ein gutes Brod erhalten? Die Ansicht, daß es kein Verfahren gibt, wornach auch die kleinen Müller auf dem Lande draußen ein gutes Brod erzeugen könnten, und daß es mit den einfachen Vorrichtungen nicht geht, ist nicht richtig. Das ist ja eben der Zweck der von mir beantragten Schule; sie soll zeigen, wie man es auch mit einfachen Vorrichtungen machen kann.

Ebenso wie beim Civile, ist es auch beim Militär. Meine Herren, Sie sind Vertreter des Landes, Ihre Kinder sind unter dem Bajonett, sie werden von der Kriegsverwaltung ernährt, aber wie? Schlecht. Die sonstige Verpflegung der Mannschaft ist nicht schlecht, aber das Brod ist schlecht, einzig deswegen, weil die Herren nicht verstehen, es zu machen. Nach den Vorschriften der Kriegsverwaltung, die erst jüngst wieder erneuert worden sind, sollen aus 100 Kilo Korn 82 Kilo Mehl erzeugt werden. Sie wissen selbst Alle, von welcher Qualität das so erzeugte Brod ist, es ist so schlecht, daß die Soldaten es einfach nicht essen können und es wegwerfen. Die Kriegsverwaltung gibt jährlich 7 bis 8 Millionen Gulden für Brod aus, und der Soldat hat factisch kein Brod. Das kommt daher, weil die Kriegsverwaltung noch nicht dahin gekommen ist, die Uebelstände, welche ganz gut zu vermeiden wären, bei der Erzeugung des Brodes zu besei-

tigen; denn erstlich enthält es eine höchst unangenehme Säure und nebstdem sind noch Holzfaseru u. s. w. darin, und das zusammen genommen giebt dieses schlechte Brod und veranlaßt, daß jährlich gegen 70.000 Soldaten an Magen- und Darmkatarrh erkranken. Diese Erkrankungen werden nach Aussage von Fachleuten einzig und allein diesem Brode zugeschrieben. Es ist constatirt, daß in solchen Garnisonen, wo das Brod diese Säure und die Holzfaseru nicht enthält, diese Krankheiten nahezu ganz aufhören. Wenn nun eine Schule errichtet würde, so würde die bessere Broderzeugung jedenfalls auch in den Kreisen der Kriegsverwaltung Eingang finden und Sie hätten dann nebst der Ersparung an Geld auch eine bessere Verpflegung für die Mannschaft.

Nachdem Sie also auf der einen Seite ein gutes Brod für den Landwirth, eine bedeutende Ersparung an Getreide für den Landwirth, weiters ein gutes Brod für den Consumenten in den Städten und für den Arbeiter durch die Fachschule erhalten können und schließlich auch für den Soldaten das Brod dadurch verbessern können, so empfehle ich Ihnen, den Antrag anzunehmen und die paar Gulden zu spendiren, damit wir endlich einmal anfangen, diese Brodfrage zu lösen.

Es wird vielleicht die Frage aufgeworfen werden, warum ich mit diesem Antrage gerade an den steirischen Landtag gegangen bin. Die Sache ist sehr einfach; Steiermark ist in Bezug auf den Getreidebau ein passives Land; wir erzeugen nicht so viel Getreide, als wir brauchen, wir haben also doppelt Ursache, mit dem, was wir haben, sparsam zu sein und gut hauszuhalten. Ein Weiteres ist, daß die steirische Landschaft seit mehr als 100 Jahren von den Müllern ein Mühllaufgeld einhebt, was jährlich 10.000 fl. ausmacht — dieses Vorrecht haben nur die steirischen Müller (Heiterkeit). Warum das eingehoben wird, ist nicht klar, aber es wird eingehoben. Probiren Sie es nun einmal mit einigen tausend Gulden; verwenden Sie einen Theil von dem Gelde, das die Müller selber einzahlen, zur Gründung einer Schule, Sie werden sehen, ob wir dann weiter kommen. Ich empfehle Ihnen die Annahme meines Antrages. (Bravo! Bravo!)

Abg. **Thaller** (L.=G. Feldbach): Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Vorredners hätten mich bald in die Lage versetzt, daß es meinem Gedächtniß entschwunden wäre, daß ich mich in der Landstube befinde und nicht vielmehr in einer Vereinsversammlung von Bäckern und Müllern, indem immer nur von den Ereignissen, welche die Bäcker bewegen, die Rede war. Ich glaube auch, daß der Herr Vorredner von dem Gegenstande abgekommen ist, wenn er ausführte, es wären die Mühlen nicht im Stande, das Getreide bis zur möglichsten Ausnützung zu

bearbeiten, denn in diesem Falle müßte sich der Antrag auf eine Mühlenbauschule und nicht auf eine Schule für Müllerei und Bäckerei beziehen. In dem Berichte heißt es, daß das beste Mittel gegen den Niedergang der Müllerei und Bäckerei eine Fachschule sein soll. Ich werde darauf später zurückkommen; vorerst muß ich vom praktischen Standpunkte aus bemerken, daß ich mir gar nicht denken kann, wie eine Müller- und Bäcker Schule, unterstützt vom Landesfond, aussehen soll. Es müßte nach meiner unmaßgeblichen Ansicht irgendwo eine große Mühle gekauft oder gepachtet werden, in welche die Lehrlinge vom Lande Steiermark aufgenommen und in der sie gegen einen gewissen Betrag das Müller- und Bäckergerwerbe erlernen würden. Ich glaube, daß nicht einmal 100.000 fl. hinreichen würden, ein solches Werk zu errichten; denn wenn damit ein Erfolg erzielt werden sollte, dann müßte ja diese Anstalt alle jetzt bestehenden Werke überflügeln.

Die wichtigste Kunst bei der Erzeugung des Mehles liegt ja, wie der Herr Vorredner ganz richtig gesagt hat, in den Maschinen, und wo die Maschinen arbeiten, ist die Technik berufen, einzugreifen. Wir haben ja auch eine Gewerbeschule in Graz; ich glaube nicht, daß ein Müller- oder Bäckerlehrling bei einer Mühle, wenn er keine Kenntniß von allen den technischen Einrichtungen hat, etwas wird erreichen können. Nun handelt es sich hier um eine Landes-Anstalt, zu deren Beschaffung sämtliche Landesbewohner zuzahlen sollen. Da möchte ich nun die Herren doch aufmerksam machen, daß es im Lande nicht lauter Kunstmühlen gibt, und ich muß offen gestehen, daß ich es mit meinem Gewissen als Vertreter der Land-Gemeinden nicht vereinbaren kann, dem Müller- und Bäckerstande aus Landesmitteln eine Unterstützung zu gewähren. Denn ich kann Ihnen Thatfachen vorführen und Namen nennen, daß ein Müller in 10 bis 12 Jahren sich ganz leicht zu 100.000 fl. emporheben kann und daß einzelne Kunstmüller — ich kann Ihnen Namen nennen — schon mehr als eine Million besitzen. (Gelächter.) Daß da von einem Niedergange des Gewerbes gesprochen wird, dagegen muß ich wohl protestiren.

Ich komme nun auf die Bäckerei. Die Bäckerei ist heute auch schon in der Lage, auf die Handarbeit größtentheils zu verzichten, sie hat Maschinen, wo der Teig nicht mehr gewogen wird, sondern wo ein Klumpen Teig hineingeworfen wird und das betreffende Gewicht, z. B. 4 bis 5 Defa, herauskommt; diese Gewerbe brauchen heute keine Schule mehr. Auch die verschiedenen Producte, z. B. die Kaisersbrot, werden schon mit Maschinen gemacht, das ist nicht mehr eine Arbeit für einen Bäckerjungen, die Maschine ist da, der Klumpen Teig wird hineingeworfen und mit einmal Umdrehen sind 50 bis

100 Kaisersbrot draußen. Da ist es nicht nothwendig, daß das Land Geld hergibt, um Lehrlinge anzustellen. Ich möchte vielmehr einen anderen Antrag stellen, daß nämlich die Herren Bäcker gewissenhaft vorgehen und die verschiedenen Fruchtpreise berücksichtigen möchten. Vor zwei und drei Jahren hat das Kilo Weizenmehl 13 kr. gekostet, heute kostet es 8 kr. — finden Sie eine Semmel größer? (Heiterkeit.) Da sollten wir dictiren, nicht aufhelfen! Ebenso ist es beim Korn. Und wenn der Herr Vorredner bemerkt hat, daß es auf dem Lande kein gutes Brod gibt, so möchte ich ihn bitten, die Raabmühlen zu besuchen, er wird dort ein Brod bekommen, wie es vielleicht in ganz Graz keines gibt, weil dort Korn verarbeitet wird.

Weiters möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir es hauptsächlich mit dem Consumbrod zu thun haben und nicht mit dem Luxusgebäck. Daß Einer zum Luxusgebäck mehr lernen muß, als um eine gewöhnliche Semmel oder einen Laib Brod zu machen, das glaube ich schon; aber den Luxus zu unterstützen, ist nicht die Aufgabe des Landtages. Und da es sich hier um die Steuergelder von Leuten handelt, welche nicht so glücklich sind, wie die Herren Bäcker und Müller, so glaube ich, ist es nicht gerechtfertigt, wenn man mit solchen Geldern auf eine so splendide Weise vorgeht. Ich möchte vielmehr die Herren ersuchen, den Kleingewerbebestand zu berücksichtigen. Ich spreche nicht bloß vom Lande, wo ein kleiner Grundbesitzer oder Gewerbsmann, wenn er sechs Wochen krank liegt, mit seiner Familie an den Bettelstab gebracht ist; ich glaube vielmehr, daselbe wird auch hier in Graz bei den kleinen Geschäftsleuten der Fall sein. Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, daß man in dieser Weise dem zweiten Stande unter den gewinnreichsten — denn als den gewinnreichsten Stand betrachte ich die Bräuer (Heiterkeit) und als zweiten die Müller und Bäcker (Heiterkeit) — diesen Herren, die sich Hunderttausende von Gulden verdienen können, aufhelfen sollte mit dem Gelde, welches arme Leute, die morgen ihr Brod nicht haben, einzahlen müssen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (G.=G.=B.): Ich beantrage den Schluß der Debatte.

(Der Schluß der Debatte wird angenommen.)

Abg. **Bärnsfeld** (L.=G. Judenburg): Nur eine kurze Bemerkung, denn ich bin kein Fachmann. Es handelt sich in dem Antrage des Landes-Cultur-Ausschusses nur darum, dem todtgebornen Kinde des Herrn Abgeordneten Till ein ehrliches Begräbniß zu verschaffen, und ich bin dem Herrn Abgeordneten Baron Sackelberg sehr dankbar, daß er zu diesem ehrlichen Begräbniß beigetragen hat.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr. **Seilsberg**: Von der einen Seite hat das hohe Haus gehört die Verachtung gegen allen Fortschritt und Unterricht (Oho! rechts): „wir brauchen keine neuen Erfindungen, es ist schon so viel erfunden und entdeckt, daß nichts mehr erfunden zu werden braucht (Widerspruch rechts), und denken Sie, wenn da alle anderen Gewerbe kommen wollten, die Schlosser, Tischler und Schneider, und auch solche Schulen haben wollten, wohin kämen wir da!“ Darin liegt die Verachtung gegen Fortschritt und Wissenschaft.

Auf der anderen Seite aber wurde in unwiderleglicher Weise und mit überzeugenden Ziffern und schlagenden Daten bewiesen, daß auch auf diesem Gebiete Wissen eine Macht sei. In dieser Controverse zu entscheiden, hat der Ausschuß geglaubt, nicht in diesem Augenblicke competent zu sein, hat auch geglaubt, nicht die Competenz in der Eile dem Landtage aufbürden zu sollen, sondern hat sich begnügt, bei den verschiedenen gegentheiligen Meinungen und andererseits bei der Tristigkeit der Gründe der Vertreter dieses Antrages, welche Tristigkeit wir ja auch heute vollkommen anerkennen mußten, die Zuweisung dieses Antrages an den Landes-Ausschuß zur Berathung und Erwägung zu beantragen, und nochmals empfehle ich somit dem hohen Hause die Annahme des Ausschuß-Antrages. (Bravo! Bravo! links.)

(Der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses wird hierauf abgelehnt.)

Landeshauptmann: Ich möchte mir nun den Vorschlag erlauben, nachdem die Wahl des Landes-Ausschusses eine ziemliche Zeit in Anspruch nehmen wird, dieselbe jetzt schon vorzunehmen. (Zustimmung.)

Wir schreiten demnach zur

Wahl des Landes-Ausschusses.

Nach der Landes-Ordnung wählt vorerst jede Gruppe einzeln, und zwar je einen Landes-Ausschuß-Beisitzer; die weiteren drei Landes-Ausschuß-Beisitzer werden hierauf vom ganzen Hause, und zwar in drei abgesonderten Wahlgängen gewählt. In derselben Reihenfolge erfolgt dann die Wahl der Ersatzmänner. Ich werde mir daher erlauben, zunächst die Herren Abgeordneten aus der Gruppe des Großgrundbesitzes zum Behufe der Stimmabgabe für die Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisitzers einzeln aufrufen zu lassen. (Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Reichel geben die Abgeordneten des Großgrundbesitzes die Stimmzettel ab — nach Vornahme des Scrutiniums:) Es wurden 12 Stimmzettel abgegeben, worunter einer leer war. Die übrigen elf Stimmzettel fielen auf den Herrn Abgeordneten Edmund Grafen **Attems**. Derselbe erscheint

somit zum Landes-Ausschuß-Beisitzer gewählt.

Abg. Edmund Graf **Attems** (G.=G.=B.): Ich danke den sehr verehrten Herren für das Vertrauen, das Sie mir durch die Wahl bewiesen haben, und erlaube mir, Ihnen die Versicherung zu geben, daß ich stets bemüht sein werde, den Pflichten des schweren Amtes, welches mir durch die Wahl übertragen wurde, gerecht zu werden. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: An die Reihe kommt jetzt die Gruppe der Städte und Märkte und Handels- und Gewerbekammern. Ich bitte die Herren Abgeordneten dieser Gruppe, die Stimmzettel zur Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisitzers abzugeben. (Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Reichel geben die Abgeordneten der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:) Von 25 abgegebenen Stimmen, worunter eine entfällt, weil ein Stimmzettel leer war, erhielt der Herr Abgeordnete Dr. **Wannisch** 24 Stimmen. Derselbe erscheint daher zum Landes-Ausschuß-Beisitzer gewählt.

Abg. Dr. **Wannisch** (St.=G. Bruck): Meine hochgeehrten Herren! Als mir vor vier Jahren zum ersten Male die Ehre der Berufung in den Landes-Ausschuß zu Theil wurde, mußten Sie mir, der damals als Neuling in Ihrer Mitte erschienen war, Ihr Vertrauen sozusagen in bianco votiren, und auch ich bin dieser ehrenvollen Berufung auf ein meiner früheren Thätigkeit ferne gelegenes Feld mit bangem Gefühle gefolgt. Wenn Sie nun heute, wo Sie mich kennen, wo Sie wissen, wer ich im politischen Leben bin und was ich anstrebe, welches meine politische Gesinnung ist, welche ich ohne eitle Vordringlichkeit, aber mit fester, treuer Ueberzeugung hege und verrete, was ich auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens zu wirken fähig bin und nach meinen Kräften vielleicht wirklich geleistet habe, in einer für mich höchst ehrenvollen Weise mich wieder in den Landes-Ausschuß berufen haben, dann halte ich mich für verpflichtet, wenn auch, offen gestanden, unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen in Oesterreich an der öffentlichen Verwaltung theilzunehmen vielleicht wenig verlockend und auch wenig dankenswerth erscheint, auf diesem Ehrenposten auszuharren, indem ich Ihnen für das mir geschenkte Vertrauen danke. (Bravo!) Als Jurist bin ich gewohnt, in allen jenen Fällen, in welchen ich als Mitglied des Landes-Ausschusses an der Entscheidung von Fragen der Verwaltung theilzunehmen berufen bin, Recht und Gesetz mit voller Objectivität zur Geltung und Anwendung zu bringen. In jenen zahlreichen Fällen

aber, in denen die öffentliche Verwaltung im wohlverstandenen Interesse der Sache einen freieren Spielraum gestattet, werde ich niemals vergessen, daß nach meiner innersten Ueberzeugung es eine ernste Aufgabe des steiermärkischen Landes-Ausschusses ist, unserem Lande die Segnungen der deutschen Cultur uneingeschränkt und unangetafst zu erhalten. (Bravo! Bravo! links.) Denn Derjenige scheint mir kein wahrer und kein wohlmeinender Freund und Berather des Volkes zu sein, welcher den maßgebenden Einfluß deutscher Bildung auf die culturelle Entwicklung des Volkes unterschätzt oder verkennt. Von diesen Gesichtspunkten geleitet, habe ich bis heute meines Amtes gewaltet, und von diesen Ueberzeugungen getragen, werde ich auch in Zukunft meines Amtes walten und mich bemühen, der mir durch Ihr höchst ehrenvolles Vertrauen gewordenen Mission gerecht zu werden. (Beifall links.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisizers durch die Abgeordneten der Gruppe der Landgemeinden.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Reichner geben die Abgeordneten der Gruppe der Landgemeinden die Stimmzettel ab — nach Vornahme des Scrutiniums:) Von 23 abgegebenen Stimmzetteln waren nur 19 gültig, weil 4 Stimmzettel leer waren. Von den 19 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Monfignore Karlon 18 und eine Stimme der Herr Abgeordnete Hermann. Es erscheint somit der Herr Abgeordnete Karlon zum Landes-Ausschuß-Beisizer gewählt.

Abg. Karlon (L.=G. Leibnitz): Ich danke Ihnen, meine Herren, für das in mich gesetzte Vertrauen und werde bemüht sein, demselben dadurch zu entsprechen, daß ich den Pflichten eines Landes-Ausschusses nach bestem Wissen und Gewissen gerecht sein werde. (Bravo! Bravo! rechts.)

Landeshauptmann: Nunmehr erfolgt die Wahl von drei Landes-Ausschuß-Beisizern durch das ganze Haus. Ich bitte die Herren Abgeordneten, beim Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben, und zwar zunächst für die Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisizers. (Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Reichner geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab — nach Vornahme des Scrutiniums:) Von 60 abgegebenen Stimmen entfielen auf den Herrn Abgeordneten Freih. v. Berg 32 Stimmen und auf den Herrn Abgeordneten Scholz 28 Stimmen. Der Herr Abgeordnete Baron Berg erscheint somit zum Landes-Ausschuß-Beisizer gewählt.

Abg. Freih. v. Berg (G.=G.=B.): Ich danke dem hohen Hause für das mir erwiesene, so schmeichelhafte Vertrauen und werde nach besten Kräften bemüht sein, dasselbe in meinem neuen Pflichtenkreise zu rechtfertigen. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Wahl des zweiten Landes-Ausschuß-Beisizers durch das ganze Haus. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Reichner geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab — nach Vornahme des Scrutiniums:) Von 60 abgegebenen Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Pairhuber 39 Stimmen, der Herr Abgeordnete Hermann 18, der Herr Abgeordnete Dr. Reichner und der Herr Abgeordnete Scholz je eine Stimme. Ein Stimmzettel war leer. Der Herr Abgeordnete Pairhuber erscheint somit zum Landes-Ausschuß-Beisizer gewählt.

Abg. Pairhuber (St.=G. Fürstenfeld): Ich danke Ihnen, meine Herren, für das Vertrauen, das Sie mir wiederholt zu Theil werden ließen; ich werde bemüht sein, nach bestem Wissen und Gewissen meine Pflicht zu erfüllen. Ich habe nur eine Bitte an Sie, meine Herren: bewahren Sie dem alt gewordenen Manne das Vertrauen und das Wohlwollen, welches durch 24 Jahre die früheren Landtage mir entgegenzubringen so freundlich waren. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Ich bitte nun, die Stimmzettel zur Wahl des dritten durch das ganze Haus zu wählenden Landes-Ausschuß-Beisizers abzugeben. (Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Reichner geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab — nach Vornahme des Scrutiniums:) Von 60 abgegebenen Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. R. v. Schreiner 33 Stimmen und der Herr Abgeordnete Scholz 26 Stimmen. Ein Stimmzettel war leer. Der Herr Abgeordnete Dr. R. v. Schreiner erscheint somit zum Landes-Ausschuß-Beisizer gewählt.

Abg. Dr. R. v. Schreiner (Stadt Graz): Sehr geehrte Herren! Es ist das dritte Mal, daß mir das hohe Haus die Ehre erweist, mich in den Landes-Ausschuß zu wählen. Ich habe mich vor elf Jahren, als ich das erste Mal in diese hochehrenwerthe Körperschaft berufen wurde, um dieses Mandat nicht beworben; ich habe auch gegenwärtig nichts dafür gethan. Diese Ihre mich sehr ehrende Wahl, welche ich, wie ich aus der Stimmenanzahl zu ersehen glaube, meiner Partei verdanke, verpflichtet mich, dieses Amt anzunehmen. Ich kann Ihnen nur das Versprechen geben, daß die Grundsätze, welche mich in der Handhabung meines Amtes bisher geleitet haben, mich auch ferner leiten werden; es sind dies die

Grundsätze der Unparteilichkeit (Abgeordneter Bosnjak: Also Unparteilichkeit!), der Gerechtigkeit und der Liebe zu meinem Heimatlande. (Bravo! Bravo! links.)

Landeshauptmann: Wir haben nun die Ersahmänner zu wählen, und zwar wieder zuerst einen aus der Gruppe des Großgrundbesitzes. Ich bitte die Herren Abgeordneten dieser Wählerklasse, die Stimmzettel abzugeben. (Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Reicher geben die Abgeordneten aus der Gruppe des Großgrundbesitzes die Stimmzettel ab — nach Vornahme des Scrutiniums:) Von 12 abgegebenen Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Moscon 9 Stimmen, der Herr Abgeordnete Freiherr v. Bischof 1 Stimme; zwei Stimmzettel waren leer. Es erscheint somit der Herr Abgeordnete Freiherr v. Moscon zum Ersahmann aus der Gruppe des Großgrundbesitzes gewählt.

Abg. Freiherr v. Moscon (G.=G.=B.): Ich danke den Herren für das in mich gesetzte Vertrauen, hoffe aber, daß der unmittelbare Vertreter des Großgrundbesitzes, Herr Graf Attems, jedenfalls sein Amt so vollständig versehen wird, daß ich nie in die Lage kommen werde, als Ersahmann einzutreten. (Bravo!)

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Wahl des Ersahmannes aus der Gruppe der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Reicher geben die Abgeordneten aus der Gruppe der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern die Stimmzettel ab — nach Vornahme des Scrutiniums:) Von 25 abgegebenen Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Lipp 18 Stimmen, der Herr Abgeordnete Koller 5 Stimmen und die Herren Abgeordneten Dr. Aufferer und Posch je 1 Stimme. Es ist somit der Herr Abgeordnete Dr. Lipp zum Ersahmann aus dieser Gruppe gewählt.

Abg. Dr. Lipp (M.=G. Liezen): Meine Herren! Ich danke Ihnen für Ihr mich höchst ehrendes Vertrauen und für die Auszeichnung, die Sie mir durch diese Wahl zu Theil werden ließen. (Bravo!)

Landeshauptmann: Ich ersuche nun die Abgeordneten der Landgemeinden, zur Wahl eines Ersahmannes zu schreiten. (Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Reicher geben die Abgeordneten aus der Gruppe der Landgemeinden die Stimmzettel ab — nach Vornahme des Scrutiniums:) Von 23 abgegebenen Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Fermann 19 Stimmen, 4 Stimmzettel waren leer. Der Herr

Abgeordnete Fermann ist daher zum Ersahmann aus der Gruppe der Landgemeinden gewählt.

Abg. Fermann (L.=G. Rann): Ich nehme die Wahl an und danke für die mir erwiesene Ehre.

Landeshauptmann: Nunmehr erfolgt die Wahl von drei Ersahmännern durch das ganze Haus. Ich ersuche die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel zunächst für die Wahl des ersten Ersahmannes abzugeben. (Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Reicher geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab — nach Vornahme des Scrutiniums:)

Landeshauptmann-Stellvertreter (den Vorsitz übernehmend): Es wurden 42 Stimmzettel abgegeben. Davon erhielt der Herr Abgeordnete Posch 38 Stimmen, derselbe erscheint sonach als Ersahmann gewählt. Weiters entfielen 2 Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Pauer und je eine Stimme auf die Herren Abgeordneten Dr. Aufferer und Dr. Reicher.

Abg. Posch (L.=G. Bruck): Ich danke für Ihr Vertrauen und erkläre die Wahl anzunehmen, hoffe jedoch, daß ich nicht in die Lage kommen werde, factisch meines Amtes zu walten.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wir kommen nun zur Wahl des zweiten Ersahmannes durch das ganze Haus. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Reicher geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab — nach Vornahme des Scrutiniums:) Es wurden 40 Stimmzettel abgegeben. Davon erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Schmiderer 36 Stimmen; derselbe erscheint daher zum Ersahmann gewählt. Je eine Stimme entfiel auf die Herren Abgeordneten Krepesch und Dr. Reicher. Zwei Stimmzettel waren leer.

Abg. Dr. Schmiderer (St.=G. Marburg): Ich danke sehr für Ihr Vertrauen und nehme die Wahl an.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wir schreiten nunmehr zur Wahl des dritten Ersahmannes durch das ganze Haus. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Reicher geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab — nach Vornahme des Scrutiniums:) Es sind 40 Stimmzettel abgegeben worden; hievon erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Reicher 35 Stimmen und erscheint derselbe sonach als Ersahmann gewählt. Je eine Stimme entfiel auf die Herren Abgeordneten Dr. Schuch, Dr. Aufferer und Dr. Neckermann. Zwei Stimmzettel waren leer.

Abg. Dr. Reicher Ich habe die Ehre, diese Wahl dankend anzunehmen, hoffe aber nicht, in die Nothwen-

digkeit zu kommen, meine Pflicht als Ersatzmann zu erfüllen.

Landeshauptmann (den Vorsitz wieder übernehmend): Ich denke in der Tagesordnung nicht weiter fortschreiten zu sollen. (Zustimmung.) Ich schlage die nächste Sitzung für morgen, den 4. d. M., vor und zwar für 11 Uhr Vormittag, nach dem Hochamte, welches um 10 Uhr stattfindet. (Zustimmung.) Ich mache die Herren Obmänner der Sonder-Ausschüsse darauf aufmerksam, bevor die Session geschlossen wird, die Ausschuß-Protokolle abzugeben. Ferner bitte ich jene Herren Abgeordneten, welche allenfalls aus den Landes-Kanzleien entlehnte Bücher oder von der Registratur ausgehobene Acten besitzen, dieselben gefälligst rückzuerstatten. Es ist mir noch die Anmeldung einer Interpellation an den Herrn Statthalter seitens der Herren Abgeordneten Raič und Genossen zugekommen; dieselbe betrifft die Nichtausschreibung der Neuwahl der Stadtgemeinde-Vertretung Friedau.

Ich werde dem Herrn Interpellanten morgen das Wort zur Stellung seiner Interpellation erteilen.

Für die morgige Sitzung schlage ich folgende

Tagesordnung vor:

1. Fortsetzung der Tages-Ordnung der 17. Sitzung.
2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Fürst und Genossen, betreffend die Abänderung des § 32 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870 (Beilage Nr. 80).

3. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen (Beilage Nr. 76) wegen Erwirkung eines Gesetzes zur Regelung der Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Abgaben vom Staatsbahn-Betriebe (Beilage Nr. 88).

4. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Eibiswald um Erwirkung des Landtags-Beschlusses behufs Einhebung einer 125%igen Gemeinde-Umlage (Beilage Nr. 89).

5. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 84) mit einem Gesetzentwurfe, betreffend die Vervollständigung der Sann-Regulierungsarbeiten.

6. Berichte über Petitionen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 10 Minuten.)